

Themenbeitrag SEPA-Standards

15. Dezember 2014

Die Verwendung einheitlicher Standards – zum Beispiel zur Identifikation eines Kontos –, die im Zahlungsverkehr von allen Beteiligten ohne Interpretationsspielraum verwendet werden, ist essenziell. Das haben die über die vergangenen Jahrzehnte gemachten Erfahrungen im Inlandszahlungsverkehr gezeigt. Ansonsten kann kein kosteneffizienter Zahlungsverkehr für Milliarden abzuwickelnde Zahlungen erreicht werden.

Daher werden für die SEPA die internationale Kontonummer IBAN und die internationale Bankleitzahl BIC sowie die SEPA-Datenformate verpflichtend.

IBAN/BIC (Internationale Kontonummer/Bankleitzahl)

Die IBAN ist die internationale Kontonummer gemäß Standard 13616 der International Organization for Standardization (ISO). Die IBAN besteht aus einem internationalen Teil – dem Länderkennzeichen und der Prüfzahl – und einer national festgelegten Komponente. Für Deutschland besteht diese aus der Bankleitzahl und der deutschen Kontonummer. Die Länge der IBAN ist je nach Land unterschiedlich, aber innerhalb eines Landes einheitlich.



Durch die Prüfzahl kann festgestellt werden, ob die IBAN plausibel ist. Diese Prüfung kann bereits bei der Initiierung der Zahlung durch den Kunden selbst oder dessen Bank erfolgen. Sollte die IBAN nicht plausibel sein, wird die Zahlung erst gar nicht mit diesen falschen Daten ausgeführt. Die Richtigkeit der IBAN, also die Existenz des dadurch bezeichneten Kontos, kann allerdings immer nur die kontoführende Bank feststellen.

Die Länderübersicht nationaler IBAN-Formate führt die Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (SWIFT) im Auftrag der ISO. [Link auf http://www.swift.com/dsp/resources/documents/IBAN_Registry.pdf]

BIC

Der BIC ("Business Identifier Code", auch als SWIFT-Code bekannt) ist die weltweit eindeutige Identifizierung von Kredit-

instituten gemäß ISO-Standard 9362. Der BIC ist acht oder elf Stellen lang. Das BIC-Verzeichnis wird von SWIFT veröffentlicht. Seit Februar 2014 muss der BIC für SEPA-Zahlungen innerhalb Deutschlands nicht mehr angegeben werden, und die Angabe der IBAN reicht aus. Ab Februar 2016 gilt dies auch für grenzüberschreitende Zahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums.

Vergabe von IBAN und BIC

IBAN und BIC wird ausschließlich von der kontoführenden Bank vergeben und im Kontoauszug angegeben. Für jedes bestehende Euro-Konto wird eine separate IBAN vergeben.

Verwendung von IBAN und BIC

Die Kontoidentifikatoren IBAN und BIC werden im SEPA-Zahlungsverkehr verwendet. Wer Zahlungen erwartet, sollte die Geschäftspartner über die eigene IBAN und den zugehörigen BIC informieren, beispielsweise durch Angaben auf der Rechnung oder dem Briefbogen.